

Fragen zur Vorlage Nr. 2014/230 - Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015; Beteiligung der Ortsräte

Fragen der CDU-Fraktion zum Investitionsplan:

1. Nr. 1110650094 - Neubau Feuerwehr Neustadt

Warum fehlt der Ansatz für das Jahr 2016 gänzlich?

Stellungnahme des Fachdienstes Recht, Versicherungen und Feuerwehr:

Der Ansatz für 2016 wird sicherlich noch einmal überdacht. Es stehen schon 500.000 Euro für die Planung in diesem Haushaltsjahr bereit, die auf das Jahr 2015 (und notfalls auch weiter) übertragen werden können.

2. Nr. 1110650105 - Rücklagen für Eigentumswohnung

Warum wurde der Ansatz von 300 EUR auf 5.000 EUR erhöht?

Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien:

Die Stadt hat in 2014 einige Eigentumswohnungen angekauft. Dafür - und für weitere Wohnungen in 2015 - wurden die Rücklagen erhöht.

3. Nr. 1110650115 - Gebäude am Goetheplatz – Parkplatz Ratzenspatz

Ist eine günstigere Alternative - z. B. eine Schotterung - möglich?

Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien:

Eine Pflasterung ist in diesem Fall die wirtschaftliche Variante, da geringe Folgekosten in der Pflege anfallen.

4. Nr. 1260320060 - Ersatz für Rüstwagen Kernstadt

Die Maßnahme war ursprünglich für 2015 geplant. Ist die Änderung mit der Feuerwehrführung abgestimmt? Kann das alte Fahrzeug bis 2016 genutzt werden? Die Frage bezieht sich auch auf andere Fahrzeuge für die Kernstadtfeuerwehr, deren Beschaffung verschoben wurde.

Stellungnahme des Fachdienstes Recht, Versicherungen und Feuerwehr:

Der geplante Ablauf der Beschaffung hat sich nicht geändert. Für die Feuerwehr ändert sich folglich auch nichts.

Allerdings wird nun mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet, da die Mittel nicht in dem Jahr benötigt werden, in dem der Beschaffungsvorgang gestartet wird.

Im Zuge der Diskussion zur Beschaffung der Drehleiter wurde beschlossen, die anderen „großen“ Fahrzeuge länger zu nutzen. Der sich aufbauende Investitionsstau und die Risiken der Nutzung weit über die Abschreibungszeiträume hinaus wurden seither erschöpfend dargelegt und diskutiert.

Ob die Fahrzeuge bis zur geplanten Ersatzbeschaffung (Auslieferung) „durchhalten“, ist nicht abzuschätzen. Aktuell sind die Fahrzeuge einsatzfähig.

5. Nr. 2180400019 - Gebäudeinvestitionen KGS ab 2014

Ab 2016 ist kein Ansatz mehr vorgesehen. Finden in den Folgejahren keine Investitionen oder Sanierungen mehr statt? Die Frage gilt auch für die Leine-Schule.

Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien:

Natürlich werden weitere Investitionen an der KGS auch nach 2016 notwendig werden. Diese sind aber derzeit noch nicht in Planung

6. Nr. 5410660002 - Gehweg Mecklenhorster Straße (Kernstadt)

Nach Auskunft der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung war die Sanierung für 2016 geplant. Warum ist der Ansatz nun erst für 2017 verzeichnet?

Eine Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau wird nachgereicht.

7. Nr. 5520680003 - Hochwasserschutz Leine (Kernstadt)

Im letzten Jahr war die Maßnahme für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Warum sind die Ansätze jetzt erst für 2017 und 2018 vorgesehen?

Stellungnahme des Fachdienstes Abwasserbehandlungsbetrieb:

Konkretisierte Planungsentwürfe für den Hochwasserschutz am Silberkamp sowie der Entwurf der zugehörigen Umweltverträglichkeitsstudie wurden der Stadt Neustadt a. Rbge. von den beauftragten Planungsbüros Ende 2013 vorgelegt. Die Stadt Neustadt hat daraufhin Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Region Hannover aufgenommen, um die erstellten Unterlagen gemeinsam mit den Planern im Rahmen eines sondierenden Gesprächs zu erläutern. In diesem Gespräch wurden von Seiten der UNB Fragen zur FFH-Verträglichkeit des Vorhabens aufgeworfen. Konkret handelt es sich um die Überprüfung, ob das Projekt Hochwasserschutz Silberkamp mit den Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets verträglich ist (FFH: Flora-Fauna-Habitat; auf europäischer Ebene festgelegtes Schutzgebiet).

Zur Erlangung einer Rechtssicherheit für das zukünftige Planfeststellungsverfahren war es unerlässlich, zu den Fragen der UNB ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Hiermit sollen die bestehenden Unsicherheiten bzgl. naturschutzrechtlicher Fragen geklärt werden. Das Gutachten liegt der UNB derzeit zur Prüfung vor, bevor weitere Abstimmungsgespräche erfolgen können.

Nach erfolgter Abstimmung und abschließender Entwurfsplanung wird ein Planfeststellungsverfahren durchlaufen, welches voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen sein wird. Eine bauliche Umsetzung kann daher voraussichtlich im Jahr 2017 beginnen. Voraussetzungen hierfür sind das Vorliegen des Planfeststellungsbescheides, die Zusage entsprechender Fördermittel durch den Fördermittelgeber (NLWKN) sowie die Zustimmung der politischen Gremien.

8. Nr. 5510660006 - B-Plan 128 H Ausgleichsfläche Gewerbegebiet Ost

Im letzten Jahr war für 2015 ein Planwert von 60.000 EUR angegeben, der jetzt fehlt. Wurde die Maßnahme bereits mit den für 2015 eingeplanten Mitteln umgesetzt oder ist sie nicht mehr notwendig?

Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün:

Der Abrechnungszeitraum für die Fördermittel der N-Bank war ursprünglich auf den 31.12.2014 festgesetzt worden. Das bedeutete, dass für die Bepflanzung von Straße und Ausgleichsfläche aus terminlichen Gründen keine Fördermittel mehr hätten in Anspruch genommen werden können, so dass die grünplanerischen Maßnahmen für 2015 vorgesehen worden waren. Dieser Zeitraum wurde vom Fördergeber nun verlängert bis zum Sommer 2015. Gemäß Beschlussvorlage 2014/036 wurde daher eine außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2014 bewilligt, damit in der Pflanzsaison 2014/15 die Pflanzarbeiten

ausgeschrieben und durchgeführt werden können. Somit können für die Pflanzarbeiten Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Fragen der CDU-Fraktion zum Produkt 1110650 - Gebäudemanagement:

1. Zeile 5 - Doppelhaushälfte Schillerstraße, OG-Bad sanieren

Steht der Aufwand in Anbetracht des Gebäudewertes in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen?

Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien:

Das Haus wird auch in den nächsten Jahren zur Flüchtlingsunterbringung benötigt. Eine Bad-Sanierung ist dringend notwendig.

2. Zeile 17 - Veranstaltungszentrum Leinepark, Regelung erneuern

Um welche Regelung handelt es sich?

Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien:

Erneuert wird die Regelungstechnik der Lüftungsanlage. Der Schaltschrank stammt noch aus dem Gebäudebaujahr.

Fragen der Fraktion B'90/Die Grünen zum Investitionsplan:

1. Nr. 5510660008 - Bepflanzung am verkauften Spielplatzgrundstück E.-Lisker-Weg

Warum ist eine Bepflanzung an einem bereits verkauften Grundstück notwendig?

Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün:

Die Notwendigkeit von Pflanzmaßnahmen auf der öffentlichen Grünfläche entlang der Grundstücksgrenze ergibt sich aus der Änderung des Bebauungsplans Nr. 149 gemäß Beschlussvorlage 2014/161: „Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wird das neu entstehende Baugrundstück auf öffentlicher Fläche durch die Anpflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern eingegrünt.“ (Pkt. 7 der Begründung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 149)

2. Nr. 6120200002 - Erwerb Genossenschaftsanteile Bauverein

Warum werden Genossenschaftsanteile erworben?

Stellungnahme des Fachdienstes Finanzwesen:

Für die städtische Anmietung von Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung müssen Genossenschaftsanteile gezeichnet werden.

3. Warum ist für 2015 kein Ansatz für die Sanierung der Toiletten in der Hans-Böckler-Schule vorhanden?

Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien:

Die Toilettenanlage in der Nähe der Horträume ist in den nächsten Jahren zu erneuern. Für 2015 wurden andere Prioritäten gesetzt.